

## 8. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 13. März 2026

### Zusammenfassung der Vorlagen

#### Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix

- a) Änderungskonzept des Telemedienangebotes des ZDF
- b) Änderungskonzept des Telemedienangebotes von 3sat
- c) Änderungskonzept des Telemedienangebotes von phoenix

Der Drei-Stufen-Test ist ein Genehmigungsverfahren für öffentlich-rechtliche Telemedienangebote, das im Medienstaatsvertrag vorgesehen ist (§ 30a MStV). Dem Fernsehrat als Aufsichtsgremium kommt dabei eine zentrale Rolle zu: Er ist an der Konkretisierung des Telemedienauftrags maßgeblich beteiligt, weil er im Ergebnis darüber entscheidet, ob die geplanten Änderungen im Angebot vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst sind.

Im Rahmen eines Drei-Stufen-Tests wird geprüft,

1. *Stufe: inwieweit es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,*
2. *Stufe: in welchem Umfang es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und*
3. *Stufe: welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist.*

Dem Fernsehrat obliegt es zu entscheiden, ob die Änderungen und Ergänzungen der Telemedienkonzepte von ZDF, 3sat und phoenix von 2010 und 2019-2020 bzw. 2021 – also allein die Abweichungen von diesen Telemedienkonzepten – neue oder wesentlich geänderte Telemedienangebote darstellen. Nach den Vorgaben des Medienstaatsvertrages (§ 30a Abs. 4) wäre bei positiver Entscheidung dieser Frage das Verfahren eines Drei-Stufen-Tests durchzuführen.